

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	27.09.2011	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	29.09.2011	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.10.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Beschlussvorschlag:

Finanz- und Personalausschuss und Haupt- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat wie folgt zu beschließen:

Im Ergebnisplan wird im Budget des Feuerwehramtes bei der Kostenstelle 370090 (noch zu verrechnende Kosten), Sachkonto 54220062 (Mieten und Pachten ISB) ein Betrag von 368.714 € überplanmäßig bereit gestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Budget Allgemeine Finanzwirtschaft bei dem PSP-Element 11.16.01.01 (Allgemeine Haushaltsmittel), Sachkonto 54220062.

Begründung:

Im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltsplanes 2010/2011 konnten für das Haushaltsjahr 2011 aus Zeitgründen keine Mittelansätze für in 2010 abgeschlossene und neu in die Mietkalkulation eingehende Baumaßnahmen des ISB eingeplant werden. Für die von Stadtämtern genutzten neuen Gebäude wurde stattdessen ein Pauschalbetrag von rd. 1,5 Mio. € im Budget Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt.

Nach abschließender Prüfung der Liste der neu abgeschlossenen Maßnahmen des ISB durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen hat sich ergeben, dass von dem für diese Maßnahmen anzuerkennenden und an den ISB für 2011 zu zahlenden Betrag sich ein Teilbetrag von 368.714 € auf Baumaßnahmen an Gebäuden bezieht, welche vom Feuerwehramt genutzt werden.

Da die Aufwendungen für ISB-Mieten, soweit sie gebührenrelevanten Produktgruppen ganz oder anteilig zuzurechnen sind, so zu buchen sind, dass die Aufwendungen in die Gebührenabschlüsse einfließen, ist es erforderlich, den Betrag von 368.714 € im Budget des Feuerwehramtes auf der Kostenstelle 370090 zu buchen, von welcher die Aufwendungen anteilig auch auf die gebührenrelevanten Produktgruppen 11.02.17 (Rettungsdienst) und 11.02.18 (Luftrettung) verteilt werden. Zur Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel ist eine überplanmäßige Nachbewilligung erforderlich.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.